



Stadt Crivitz

| | |
|---|--|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: IV Cri SV 841/19 Datum: 10.04.2019 Status: öffentlich |
| Ernennung und Vereidigung des ersten Stellvertreters der Bürgermeisterin | |
| Fachbereich: | Zentrale Dienste |
| Sachbearbeiter/-in: | Frau Ohl |

| | |
|--|----------------|
| Beratungsfolge (Zuständigkeit) | Sitzungstermin |
| Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung) | 01.07.2019 |

Sachverhaltsdarstellung:

Der erste Stellvertreter der Bürgermeisterin ist für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Die Ernennung erfolgt durch Aushändigung einer Ernennungsurkunde gem. §7 (2) LBG M-V. Anschließend leistet er den Diensteid.

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, (so wahr mir Gott helfe).“

Finanzielle Auswirkungen:

- keine

Anlage/n:

- keine

Beschlussvorschlag:

- keine

